ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'exécution des sanctions pénales et de la probation SESPP
Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe JVBHA

Rte des Arsenaux 9, Postfach, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 30 / F +41 26 305 14 28
www.fr.ch/bha / www.fr.ch/asmvg

9327

Gesuch für sechs begleitete milieutherapeutische Ausgänge in der Stufe "MA 2" sowie für sechs Beziehungsurlaube

Name: SEEWER **Vorname: Daniel** **Geburtsdatum: 2. November 1966**

Gestützt auf:

Art. 56-59, 75a, 84 und 90 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (hiernach StGB).
Das Reglement über die Gewährung von Ausgangsbewilligungen für erwachsene und junge erwachsene Verurteilte vom 31. Oktober 2013 der Lateinischen Konferenz der in Straf- und Massnahmenvollzugsfragen zuständigen kantonalen Behörden.
Das Protokoll betreffend die Begleitung des Ausgangs von potentiell gefährlichen Gefangenen der Lateinischen Konkordatskommission vom 20. Februar 2014.
Art. 7 Abs. 1 und 2 des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 über den Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons Freiburg.
Art. 2 lit. i der Verordnung vom 5. Dezember 2017 über den Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons Freiburg.
Die Richtlinie für begleitete Ausgänge des Amts für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse, aktuell Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe (hiernach JVBHA) vom März 2017, genehmigt durch die Sicherheits- und Justizdirektion am 29. März 2017 (hiernach Richtlinie).
Das Merkblatt für milieutherapeutische Ausgänge in der Forensisch-Psychiatrischen Abteilung (hiernach FPA) der Justizvollzugsanstalt Pöschwies (hiernach JVA Pöschwies) vom 27. März 2013.
Das Protokoll der Anhörung von Daniel SEEWER durch den Präsidenten der beratenden Kommission für die bedingte Strafentlassung und die Abklärung der Gemeingefährlichkeit des Kantons Freiburg (hiernach KBSAG) vom 1. Dezember 2017.
Die Stellungnahme der KBSAG vom 6. Dezember 2017.
Das E-Mail des Staatsrats der Sicherheits- und Justizdirektion vom 20. Dezember 2017.
Die Verfügung bezüglich der Bewilligung von milieutherapeutischen Ausgängen in den Stufen "MA 1 bis MA 3" sowie von begleiteten Beziehungsurlauben des JVBHA vom 21. Dezember 2017.
Die therapeutische Stellungnahme des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (hiernach PPD) vom 11. April 2018.
Den Vollzugsbericht betreffend die Empfehlung für begleitete Beziehungsurlaube sowie milieutherapeutische Ausgänge in der Stufe "MA 2" der Direktion der JVA Pöschwies vom 12. April 2018.
Das Protokoll des Telefongesprächs mit Dr. med. Hiersemenzel vom 17. April 2018.
Das Vollzugsdossier.

In Erwägung:

> Anlässlich seiner Anhörung durch den Präsidenten der KBSAG am 1. Dezember 2017 gab Daniel SEEWER an, dass er mit seinem Vollzugsverlauf zufrieden sei und die begleiteten Ausgänge kein Problem darstellen würden, da er erst während unbegleiteter Zeitfenster wirklich auf die Probe gestellt würde. Die bisherigen milieutherapeutischen Ausgänge seien

alle gut verlaufen. Zukünftig habe er vor, vermehrt Kontakt mit Personen ausserhalb des Strafvollzugs aufzunehmen.

> An ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2017 hat die KBSAG unter anderem eine positive Stellungnahme in Bezug auf die Gewährung von milieutherapeutischen Ausgängen für Daniel SEEWER in der Stufe "MA 1" abgegeben.

> Mit E-Mail vom 20. Dezember 2017 hat der Staatsrat der Sicherheits- und Justizdirektion einer Abweichung der Richtlinie für den vorliegenden Fall zugestimmt.

> Mit Entscheid vom 21. Dezember 2017 hielt das JVBHA unter anderem fest, dass Daniel SEEWER Anträge auf monatliche begleitete milieutherapeutische Ausgänge in der Stufe "MA 2" sowie – nach erfolgreicher Absolvierung von mindestens drei milieutherapeutischen Ausgängen in der Stufe "MA 1" – auf monatliche begleitete Beziehungsurlaube stellen kann, unter Einhaltung von verschiedenen Auflagen und Kontrollen.

> In den Monaten Januar bis März 2018 hat Daniel SEEWER erfolgreich drei milieutherapeutische Ausgänge in der Stufe "MA 1" absolviert.

> Aus der therapeutischen Stellungnahme des PPD vom 11. April 2018 geht hervor, dass die in der letzten Stellungnahme beschriebene phasenweise auftretende dysphorische Stimmungslage auch in der letzten Therapiesequenz habe beobachtet werden können. Diese sei durch die Belastung im Zusammenhang mit der Neubegutachtung, einer emotionalen Baisse am Arbeitsplatz im Anschluss an den Lehrabschluss, den Grenzen der Realisierbarkeit von persönlichen Vorstellungen und Plänen und dem vermeintlichen Erleben von Stagnation im therapeutischen Prozess angestossen worden. Der Betroffene schwanke jeweils zwischen Frustration, negativistischem Kritisieren und Ungeduld einerseits sowie Ringen um Fassung, Gefühlsregulation und Einsichtsfähigkeit andererseits. Letzteres sei ihm zum Teil aus eigener Initiative oder unter milieu- und psychotherapeutischer Begleitung gelungen. Es habe sich gezeigt, dass Daniel SEEWER teilweise Gefahr laufe, sich selber zu überschätzen und persönliche Problemfelder, die mit dem Deliktgeschehen in Zusammenhang stehen können, zu übersehen. Aus therapeutischer Sicht handle es sich dabei um verständliche Prozesse in der Behandlung von persönlichkeitsgestörten Menschen. Ausserdem sei das Ausmass des sozial Verträglichen und Adäquaten nicht überschritten worden. Die beschriebenen Phasen würden keine Kontraindikation für die Durchführung begleiteter Beziehungsurlaube sowie milieutherapeutischer Ausgänge der Stufe "MA 2" darstellen. Aus therapeutischer Sicht könnten die beantragten Vollzugslockerungen somit unter Einhaltung der geltenden Weisungen und des Ausgangsprogramms gewährt werden.

> Gemäss dem Vollzugsbericht der Direktion der JVA Pöschwies vom 12. April 2018, habe Daniel SEEWER alle milieutherapeutischen Ausgänge korrekt absolviert und es könne nach wie vor ein gutes Vollzugsverhalten ausgewiesen werden. Weiterhin gutes Vollzugsverhalten, anhaltende therapeutische Motivation und korrekte Absolvierung aller Vollzugslockerungen vorausgesetzt, werde empfohlen, sechs milieutherapeutische Ausgänge in der Stufe "MA 2" sowie sechs begleitete Beziehungsurlaube zu gewähren.

> Anlässlich des Telefongesprächs vom 17. April 2018 teilte Dr. med. Hiersemenzel dem JVBHA mit, dass das am 20. Dezember 2017 in Auftrag gegebene Gutachten bald fertiggestellt sein werde und nicht mit einem guten Resultat gerechnet werden könne.

Nach dem Gesagten stellt das JVBHA gestützt auf die Information von Dr. med. Hiersemenzel fest, dass das Resultat des Gutachtens abgewartet und analysiert werden muss, bevor bestehende und weitere Vollzugslockerungen gewährt respektive geprüft werden können. Deshalb ist es zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, die beantragten Vollzugslockerungen zu gewähren. Die mit

9326

Entscheid vom 14. Februar bzw. 8. März 2018 bereits gewährten milieutherapeutischen Ausgänge in der Stufe "MA 1" für die Monate April bis Juli 2018 sind bis auf Weiteres zu sistieren.

ENTSCHEID DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE:

1. **Die beantragten sechs begleiteten milieutherapeutischen Ausgänge in der Stufe "MA 2" sowie die sechs begleiteten Beziehungsurlaube werden Daniel SEEWER nicht gewährt.**

2. **Die mit Entscheid vom 14. Februar bzw. 8. März 2018 bereits gewährten milieutherapeutischen Ausgänge in der Stufe "MA 1" für die Monate April bis Juli 2018 sowie die Gewährung respektive Prüfung bestehender und weiterer Vollzugslockerungen werden bis auf Weiteres sistiert.**

Freiburg, 25. April 2018 – XO/LT

X. Orsini
Amtsleiter

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

L. Tanner
Juristin – FMB

Rechtsmittel:
—
Gegen diese Verfügung kann **innert 30 Tagen seit Eröffnung** bei der Sicherheits- und Justizdirektion des Kantons Freiburg, Grand-Rue 27, 1700 Freiburg, schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Eröffnung
—
Daniel Seewer, durch die Justizvollzugsanstalt Pöschwies, Urlaubswesen (per E-Mail).

Mitteilung
—
Justizvollzugsanstalt Pöschwies, Direktion, Roosstrasse 49, Postfach, 8105 Regensdorf.
Justizvollzugsanstalt Pöschwies, Urlaubswesen (per E-Mail).
Justizvollzugsanstalt Pöschwies, Sozialwesen (per E-Mail).